



Helikopter in Mali

BRITTA PEDERSEN / DPA

Mali-Einsatz „Tiger“ verlor Triebwerksklappen

Nach dem tödlichen Absturz eines „Tiger“-Kampfhubschraubers in Mali Ende Juli hat die Bundeswehr für Flüge mit dem gleichen Helikoptertyp eine weitere Sicherheitswarnung erlassen. In der „Vordringlichen Technischen

Anweisung“ des Luftfahrtamts der Bundeswehr werden jetzt strenge Kontrollen der Wartungsklappen an beiden Triebwerken vor und nach jedem Flug angeordnet.

Zuvor hatte die Bundeswehr in der malischen Wüste in mehreren Kilometern Entfernung von der Absturzstelle Teile der Triebwerksverkleidung der Unglücksma-

schine gefunden. Diese könnten sich gelöst und während des Sturzflugs den Rotor beschädigt haben. In der Anweisung heißt es dazu, Piloten und Techniker müssten für das Risiko von losen Klappen als „möglichen beitragenden Faktor auf das Unfallgeschehen“ sensibilisiert werden.

Bisher hatte die Bundeswehr eine Fehlfunktion des

Autopiloten als zentrale Ursache für den plötzlichen Sturzflug aus 500 Metern vermutet. Obwohl die Absturzursache bislang nicht ganz aufgeklärt ist, hat das Heer die Wiederaufnahme des „Tiger“-Flugbetriebs mit Auflagen genehmigt. Zu der internen Warnung wollte sich die Bundeswehr nicht äußern. mgb

Sterbehilfe Schwerkranke fordern Todesurteil

Dem heiklen Thema Sterbehilfe wird sich auch eine neue Bundesregierung stellen müssen: Insgesamt 68 Patienten haben beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) einen Antrag zum Erwerb eines todbringenden Medikaments eingereicht. Die Antragsteller berufen sich auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von Anfang März, nach dem unheilbar Kranke in extremen Ausnahmefällen Anspruch auf eine Substanz zur Selbsttötung haben. Das BfArM muss laut Urteil eine Herausgabe ge-

statten. In der Politik war der Richterspruch auf Kritik gestoßen. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) hatte angekündigt, „den Tabubruch staatlicher Selbsttötungshilfe“ verhindern zu wollen. Das Ministerium will zunächst noch ein Gutachten abwarten, das der Verfassungsexperte Udo Di Fabio im Auftrag des BfArM erstellt. Auch das Gröhe unterstellte Bundesinstitut erklärt, wegen der „besonderen Tragweite des Urteils“ zuvor nicht über die Anträge zu entscheiden. Erst 2015 hatte der Bundestag eine Verschärfung des geltenden Rechts beschlossen, um die geschäftsmäßige Sterbehilfe unter Strafe zu stellen. cos

Kanzlernachlass Kohl-Witwe erbt alles

Helmut Kohls zweite Ehefrau Maike Kohl-Richter, 53, ist die Alleinerbin des im Juni verstorbenen Altkanzlers. Das geht aus dem Erbschein hervor, den das Nach-



Kohl-Richter

WOLFGANG RATTAY / REUTERS

lassgericht in Ludwigshafen am Rhein am 10. August ausgestellt hat. Bislang war die Erbfrage unklar; das Verhältnis zwischen Kohl-Richter und Kohls Söhnen aus erster Ehe, Walter und Peter, gilt als zerrüttet. Walter Kohl hatte vor einigen Wochen in einer Talkshow erzählt, es habe noch zu Lebzeiten Kohls eine „juristische Klärung“ der Erbfrage innerhalb der Familie gegeben. Dabei ließ er allerdings offen, an wen das Erbe geht.

Mit der Alleinerben-Regelung haben die Söhne Anspruch auf einen Pflichtteil. Zum Nachlass Kohls zählen auch Akten, auf die das Bundesarchiv Anspruch erhebt. klw